

Protokoll der Generalversammlung Des TC Lahr vom 20. März 2018

(Beginn 19.00 Uhr – Ende 20.40 Uhr im Gastraum der Tennishalle)

Anwesend: Dr. Thomas Baitsch (1. Vorsitzender), Dr. Wilfried Olbrich (2. Vorsitzender), Ulrich Högel (Kassenwart), Horst Munz (Sportwart), Birgit Möller (Jugendwartin), Ursula Mengesdorf (Vergnügungswartin), Jürgen Müller (Platzwart), Meiko Beck (Beisitzer), Martin Müllerleile (Beisitzer), Mike Siefert (Schriftführer) und 45 weitere Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste) sowie Vertreter der Presse.

Dr. Thomas Baitsch begrüßt die zahlreichen Mitglieder und die Vertreter der Presse, bedankt sich für das große Interesse und bei allen Mannschaftsführern und Helfern für ihre unermüdliche Arbeit in der vergangenen Saison. Er geht auf die getätigten Investitionen der vergangenen Saison ein (Dachsanierung, Neue Bänke auf den Plätzen etc.) und erinnert an 2 kürzlich verstorbene Mitglieder (Fritz Zäh und Wolfgang Weiss).

A Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder

Bericht der Jugendwartin Birgit Möller: (siehe ausführlicher Anhang)

Birgit Möller bedankt sich bei allen Trainern, beim Vorstand für die gute Zusammenarbeit und hebt bei den sportlichen Erfolgen die 1. Plätze der U14 und U16 II männlich sowie der U16 weiblich hervor.

Bericht des Sportwarts Horst Munz: (siehe ausführlicher Anhang)

Horst Munz bedankt sich bei allen Mannschaften, bei den Mannschaftsführern, bei den Vorstandskollegen und allen, die sich beim TC Lahr engagiert haben.

2017 spielten 179 Personen in 26 Teams für den TC Lahr; hervorzuheben sind die Aufstiege aller 3 Herren Teams.

Auch auf die Sommeraktivitäten mit einer Rekordbeteiligung und das Lahrer LK-Turnier wird eingegangen.

Für den Spielbetrieb 2018 sind 24 Mannschaften gemeldet.

Horst Munz hebt noch einmal die Bedeutung des Trainerteams unter Leitung von Hernan Valenzuela und die Arbeit des Rolli-Trainers Walther König hervor.

**Bericht des Kassenwarts Ulrich Högel:
(siehe ausführlicher Anhang)**

Positiv vermerkt wird, dass statt des geplanten Verlustes im Jahr 2017 ein Plus-Ergebnis erreicht wurde, erreicht u. a. durch eine Reihe von Spenden sowie eine unverändert strikte Ausgabendisziplin in allen Bereichen.

Festzustellen ist, dass der Sommerbetrieb immer defizitär bleibt und mit den Erträgen der Hallensaison subventioniert werden muss.

B Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenwart liest der Versammlung den Rechnungsprüfungsbericht der Rechnungsprüferinnen Bärbel Erlewein und Gudrun Blacher vor.

Es kommt zu folgendem Beschluß:

Der vorgelegte Kassenbericht wird festgestellt und einstimmig genehmigt.

C Entlastung der Vorstandes

Ulrich Högel beantragt danach die Entlastung des Vorstandes, die den Mitgliedern des Vorstandes einstimmig erteilt wird.

D Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr

Der Kassenwart liest die einzelnen Punkte des Voranschlags vor (siehe Anlage). Er wird einstimmig von allen anwesenden Mitgliedern angenommen.

E Satzungsänderung

Die vorab den Mitgliedern per e-mail gesendete und im Gastraum ausgelegene Satzungsänderung wurde von den anwesenden 55 Mitgliedern mehrheitlich bei 3 Enthaltungen angenommen.

F Neuwahlen

Ursula Högel führte die Wahl des neuen Vorstandes durch.

Zum 1. Vorsitzenden wurde einstimmig Dr. Bernd Frischauf gewählt.

Zum 2. Vorsitzenden wurde einstimmig Mike Siefert gewählt.

Zum Jugendwart wurde einstimmig Birgit Möller gewählt.

Zum Sportwart wurde einstimmig Horst Munz gewählt.

Zum Kassenwart wurde einstimmig Jutta Köhli gewählt.

Zum Schriftführer wurde einstimmig Günter Zelzer gewählt.

Zum Platzwart wurde mehrheitlich bei 1 Enthaltung Bernhard Himmelsbach gewählt.

Als Beisitzer wurden einstimmig Anne Hesse, Uschi Mengesdorf, Ralf Seckinger, Alexander Subat, Meiko Beck und Oliver Bensch gewählt.

Als Rechnungsprüfer wurden Bärbel Erlewein und Gudrun Blacher mehrheitlich bei 1 Enthaltung bestätigt.

G Anträge

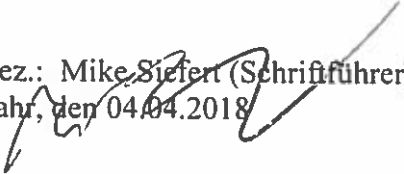
Es wurden keine Anträge eingereicht.

H Verschiedenes




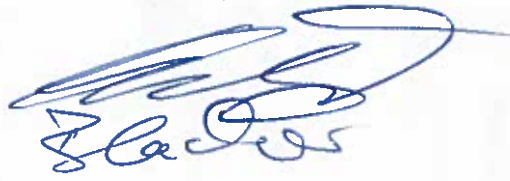







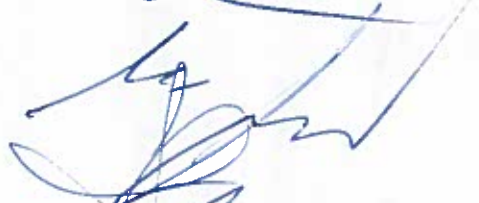






Dr. Bernd Frischauf ernannte Dr. Thomas Baitsch zum Ehrenvorsitzenden.

Die ausscheidenden Mitglieder des alten Vorstandes wurden mit einem Präsent verabschiedet.

Gez.: Mike Siefert (Schriftführer)
Lahr, den 04.04.2018



Anwesenheitsliste der Generalversammlung des TC Lahr am 20.03.2018
















Name	Unterschrift
1. Peppikus, Eva	
2. Stolz Michael	
3. Matz, udo	
4. Hauptmeyer Harry	
5. Bladuel, Hans-Joachim	
6. Ammerse Anders	
7. Völker Bernd	
8. Völker Edith	
9. Möller Birgit	
10. Appenullo Jos	
11. Jutta Wöhle	
12. Meiko Beck	
13. Bernd Firschauf	
14. THOMAS GÄHLE	
15. Jäger Milla	
16. Stefanie Weiler	
17. Marielene Maentle	
18. Sonia Beck	

Anwesenheitsliste der Generalversammlung des TC Lahr am 20.03.2018

Name

Unterschrift



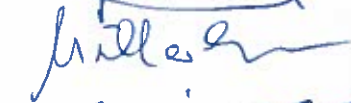














1. Nicci Boneth
2. Smaja Philipp
3. Erlewein Julius
4. Erlewein Barbara
5. Hoegel, Ursula
6. M. Jabel
7. B. Himmelsbach
8. Britta Beck
9. Corinna Wette
10. Anne Huson
11. Birgit Villingen
12. Ralf Seelwiler
13. M. Ke Siefert
14. J. B. B. B.
15. Mangold

Anwesenheitsliste der Generalversammlung des TC Lahr am 20.03.2018

Name

Unterschrift

Klaus Heiland	
Alexander Subat	A. Subat
Bernhard Vinninger	
Rosemarie Dippinger	
H. Fischant	
Manion Müllerleil	
Martin Müllerleil	
Dieter Henz	
Oliver Bensch	Oliver B. e
Günther Zelcer	
Kayser, Dieter	
König, Walter	
Christel Herold	Herold
Claudia Steyer	
Hernán Velázquez	
Kerstin Höpfl	
Korpe, Marc	
W. Oßner	Dr. W. Oßner
Grassmann, Sabine	
Pazibilla, Karin	
Rennerstorck, Uschi	

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des TC Lahr,
die Saison 2017 war auch im Jugendbereich sehr
erfolgreich.

Rückblick:

Für den TC Lahr gingen insgesamt zehn
Mannschaften an den Start, davon waren zwei als
TSG Lahr/ Emmendingen in der 1. Bezirksliga
gemeldet.

Bei den U14 männlich setzte sich die Mannschaft um
Tim Siefert an die Spitze der Tabelle.

Auch die zweite Mannschaft der U16 männlich mit
Erwin Schäfer als Mannschaftsführer wurden Meister
in ihrer Gruppe.

Marie-Christine Lebfromm mit ihren Mädels der U16
taten es den Jungs gleich und somit hatte der TC Lahr
drei Meister.

Die Ehrungen der erfolgreichen Mannschaften fand
im Rahmen des Familien-Herbstfestes am 3. Oktober
statt.

Bei den Jüngeren musste sich die erste Mannschaft
der U11 um Mannschaftsführer Moritz Wilhelm nur
dem TC Denzlingen geschlagen geben.

Vorschau:

In der Saison 2018 haben wir sieben Mannschaften
gemeldet, hinzu kommen noch zwei U14 weiblich als
TSG Emmendingen/ Lahr (Spielort: Emmendingen).
Da der TC Lahr in der glücklichen Lage ist, in allen
Altersklassen der Jugend eine Mannschaft anbieten zu

können, werden dieses Jahr auch Gastspieler aus den umliegenden Vereinen, die vor Allem im Bereich der U14 und U16 Nachwuchsprobleme haben, für uns auf Punktejagd gehen.

Die Spieltage werden Freitags und Samstags sein.

Im Training befinden sich derzeit rund 65 Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 17 Jahren.

Seit Oktober 2017 bietet unser Trainer Hernan Valenzuela sein Akademietraining auch für die jüngeren Spieler an. In dieses Training, das in Teningen und Nimburg stattfindet, werden talentierte Spieler eingeladen (vergleichbar mit dem Bezirkstraining). Der TC Lahr unterstützte 2017 dieses Training aus dem Jugendetat.

Nun möchte ich mich ganz herzlich bei meinen (scheidenden) Vorstandskollegen und bei Hernan Valenzuela für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken.

Eine gute Saison wünscht
Birgit Möller, Jugendwartin

Sportwart (Bericht zur Generalversammlung des TCL am 20.03.2018)

1. Kommentar zu den Aufgaben

- Bei den satzungsgemäßen Aufgaben des Sportwartes ist zu erwähnen, dass bei der Größe des Spielbetriebes die zeitlichen Belastungen jährlich angestiegen sind.
- Dennoch habe ich das „TCL kompakt aktuell“ in vollem Umfang aufrechterhalten, um den Informationsfluss über den Spielbetrieb bei den Mitgliedern zu gewährleisten.
- Meine Versuche, einen Nachfolger zu finden, sind bislang leider erfolglos geblieben.

2. Rückblick auf die Saison 2017

- 179 (+27) Personen haben in 26 (+5) Teams für den TCL gespielt.
- Im Einzelnen waren dies 51 Aktive (+2), 76 AK (+4), 8 Ladies (-1) und 34 Jugendliche (+11).
- Ferner 3 Mixed Teams und 1 Herren Team in der Winterrunde
- Es gab insgesamt 7 Erstplatzierungen, wobei die Aufstiege aller 3 Herren-Teams besonders zu erwähnen sind.
- Die Herren I und die Damen 40 sind in der Oberliga angekommen, damit verfügt der TC über 3 OL Teams (Herren 65). Der Erfolg des Herren I Teams muss als etwas ganz besonderes angesehen werden, denn im Bezirk III haben 150 Herren-Mannschaften gespielt, die 8 besten davon in der 1. BL und der TCL hat sich als beste dieser 8 herauskristallisiert.
- 3 Jugendmannschaften (U14 ml, U16 ml2 und U16 wbl) landeten auch auf Platz 1
- Es gab wieder das Lahrer LK-Turnier im Herbst und die Sommeraktivitäten (mit neuer Rekordbeteiligung)
- Mit Luca Leon Mack und Miguel Valenzuela konnten sich 2 Spieler in der dt. Rangliste positionieren und haben damit automatisch die LK 1 zugesprochen bekommen. Alle Lahrer Talente (Klara Schneiderchen, Leon Huck, Mark Trenkle und Felix Weiler) haben sich in ihren LKs erneut z.T. erheblich verbessern können und sie hatten damit auch großen Anteil an den Erfolgen ihrer Teams.
- Nicht vergessen dabei sollte man die Bedeutung des Trainer-Teams um Hernan Valenzuela. Die erfolgreiche Jugendarbeit des TCL ist nach wie vor etwas, um was mich viele Sportwart Kollegen beneiden. Wenn jetzt auch noch die Förderung dieser Jugend durch den Förderverein stärker in Gang käme, wäre ich sehr glücklich.
- In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Arbeit von Walther König bei den Rollis erwähnen.

3. Vorschau auf die Saison 2018

- Für die Hauptsaison sind 24 Teams gemeldet:
5 Aktive (3 Herren, 2 Damen), 6 AK Damen (neu Damen 65 D), 6 AK Herren (65 2 gestrichen) und 6 Jugendmannschaften.
Die Tendenz zur Bildung von TSGs hat zugenommen, inzwischen auch im Jugendbereich.
- Durch Spieltagsverlegungen (Jugend) und durch den Wegfall der TSG mit Langenwinkel kann es an bestimmten Tagen zu „Gedränge“ auf der Anlage kommen, wofür ich bereits jetzt um Verständnis bitte.
- Ich ermuntere die Mitglieder, sich das hohe Niveau besonders im Bereich des Herren Tennis bei Heimspielen anzuschauen.

4. Ein Dankeschön

Mein Dank für eine zumeist sehr angenehme Zusammenarbeit gilt allen Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführern und der Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand. Ich danke überhaupt allen, die sich –egal an welcher Stelle und in welcher Intensität- beim TCL engagiert haben. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, engagierte Nachfolgerinnen oder Nachfolger für die scheidenden VS-Kollegen zu finden. Das war keine Selbstverständlichkeit, ein funktionierender Vorstand ist auch für den Sportwart eine wesentliche Grundlage, gute Arbeit leisten zu können.

Satzung des Tennisclub Lahr e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein, der im Jahre 1900 gegründet und am 12.04.1949 wiedergegründet wurde, trägt den Namen:

Tennis-Club Lahr e. V.

Sitz des Vereins ist Lahr/Schwarzwald, er ist im Vereinsregister in Lahr eingetragen.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Ausübung des Tennissports, sowie die Förderung der Jugend. Er umfasst die Erweiterung der Anhängerschaft, die Unterstützung des sportlichen Wettkampfs und die Pflege der sportlichen Gemeinschaft und alle hierzu beitragenden Maßnahmen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitglieder und Mitgliederverwaltung

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) aktiven Mitgliedern
- 2) passiven Mitgliedern
- 3) Jugendmitgliedern
- 4) Ehrenmitgliedern

- 1) Aktive Mitglieder: Die aktiven Mitglieder haben das Recht der Benutzung der Vereinsanlagen.
- 2) Passive Mitglieder: Passive Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die ohne selbst aktiv zu spielen, die Bestrebungen des Vereins unterstützen. Sie haben Zutritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.
- 3) Jugendmitglieder: Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten Mitglieder als Jugendmitglieder. Sie haben Zutritt zu allen Veranstaltungen. Ihre Spielberechtigung wird durch die Spielordnung geregelt.
- 4) Ehrenmitglieder: Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß einer Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie haben keine Pflichten, aber alle Rechte eines Mitgliedes.

Die Mitgliederverwaltung obliegt der Geschäftsstelle des Vereins. Ort, Aufgabenbereich und Führung der Geschäftsstelle wird durch Beschluss des Vorstandes bestimmt.

§ 4 Stimmrecht

Alle Mitglieder sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres stimm- und abstimmungsberechtigt.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 6 Aufnahme

Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand oder an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Falls gegen den Antrag Bedenken bestehen, entscheidet der Gesamtvorstand in einer Sitzung über den Antrag, wobei einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gilt. Der für die Mitgliederverwaltung zuständige Vorstand teilt das Ergebnis dieser Vorstandssitzung dem Antragsteller mit.

Mit der Aufnahme ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten. Diese Zahlungen sind Voraussetzung der Spielberechtigung.

Nach Beendigung der jeweiligen Spielsaison eingehende Aufnahmeanträge werden in gleicher Weise behandelt, jedoch mit der Maßgabe, dass der Jahresbeitrag jedoch erst für das nächste Geschäftsjahr zu entrichten ist. Für den Beginn einer Mitgliedschaft während der Spielsaison sind anteilige Beiträge zu entrichten deren Höhe der Vorstand beschließt.

§ 7 Beiträge und Gebühren

Der Verein erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern ggf. Umlagen und Beiträge, deren Höhe und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung beschließt. Die Nutzung der Tennishalle ist in den Mitgliedsbeiträgen nicht enthalten. Die Gebühren für die Nutzung der Tennishalle sowie die Gastgebühren für die Nutzung der Freiplätze werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

§ 8 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. § 14 Ziff. 14 bleibt hierdurch unberührt.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle des Vereins und wirkt auf das Ende des Geschäftsjahres (s. § 6).

§ 10 Ausschluss

- 1) Ein Mitglied kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) bei schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
 - b) bei strafrechtlichen ehrenrührigen Verurteilungen
 - c) bei Nichtzahlung des Beitrages nach wiederholter Mahnung
 - d) bei wiederholtem Verstoß gegen Vereinsanordnungen (z.B. Platzordnung).
- 2) Über den Ausschluss eines Mitgliedes wird in einer besonderen Vorstandssitzung entschieden. Zuvor muss dem Mitglied, dessen Ausschluss beantragt wird, Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Der Zeitpunkt und Ort der Sitzung sind dem betreffenden Mitglied schriftlich mit einer Frist von einer Woche mitzuteilen.

Eine Vorstandssitzung über den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 12 Abs. 1 wird entweder vom 1. Vorsitzenden nach dessen Ermessen oder nach Vorlage eines Antrags, der mindestens von drei Clubmitgliedern schriftlich gestellt wird, anberaumt.

Der 1. Vorsitzende und im Fall seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende können bis zur Sitzung, die spätestens innerhalb drei Wochen seit der Antragstellung anzuberaumen ist, einem Mitglied, dessen Ausschluss beantragt wurde, das Betreten des Platzes und die Spielberechtigung untersagen und vorläufig entziehen. Dem betroffenen Mitglied ist auch hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Vorstand ist in dieser Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Sitzung innerhalb von 10 Tagen zu wiederholen. Die Beschlussfassung erfolgt geheim.

Der Ausschluss erfolgt, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten anwesenden Vorstandsmitglieder für den Ausschluss stimmen. Der Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied vom 1. Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

Ein ausgeschlossenes Mitglied hat keinen Anspruch auf Rückgewähr der bezahlten Gebühren und Beiträge und ist verpflichtet, für das laufende Geschäftsjahr alle Beiträge zu entrichten, auch wenn diese zum Zeitpunkt des Ausschlusses noch nicht bezahlt sein sollten.

§ 11 Organe

Die Organe des Vereins sind

- 1) die Mitgliederversammlung
- 2) der Vorstand.

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mitgliederversammlungen können vom Vorstand je nach Bedarf oder auf Antrag von 10 Mitgliedern anberaumt werden. Zu jeder Mitgliederversammlung müssen die Mitglieder 10 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen werden. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich durch Aushang je nach Spielsaison in der Freiplatzanlage bzw. der Tennishalle und, soweit bekannt, per email oder mittels Veröffentlichung in den lokalen Tageszeitungen von Lahr.

Jährlich einmal findet eine Generalversammlung statt, die in den 3 ersten Monaten des Geschäftsjahres veranstaltet werden muss.

Die Tagesordnung muss enthalten:

- 1) Bericht des Vorstandes über das abgeschlossene Geschäftsjahr,
- 2) Bericht des Kassenwarts und der Rechnungsprüfer,
- 3) Entlastung des Vorstandes,
- 4) Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- 5) Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr und Festsetzung der Jahresbeiträge

§ 13 Beschlüsse

Beschlüsse werden in den Mitgliederversammlungen mit einfacher Mehrheit der von den Berechtigten (s. § 4) abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters. Die Vorschriften § 16 und 17 der Satzung bleiben unberührt.

Beschlüsse werden gewöhnlich in offener Abstimmung gefasst. In besonderen Fällen, insbesondere bei Wahlen oder Personalangelegenheiten, können der Vorsitzende oder sein Stellvertreter oder 1/3 der anwesenden Mitglieder eine geheime schriftliche Abstimmung verlangen.

Die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind protokollarisch festzuhalten. Das Protokoll muss vom 1.Vorsitzenden, von dem 2.Vorsitzenden und von dem Schriftführer unterzeichnet werden.

§ 14 Vorstand

- 1) Dem Vorstand, der in der Generalversammlung jeweils für 2 Jahre gewählt wird, obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Er besteht aus bis zu 13 Mitgliedern, nämlich:
 - a) dem 1.Vorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden (2.) Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart
 - d) dem Schriftführer
 - e) dem Sportwart
 - f) dem Platz- und Spielbetriebswart
 - g) dem Jugendwart
 - h) bis zu 6 weiteren Vorstandsmitgliedern ohne bestimmten Geschäftsbereich.

- 2) Der den Verein im Sinne des § 26 BGB rechtsgeschäftlich vertretende Vorstand ist der 1. Vorsitzende und der stellvertretende (2.) Vorsitzende.
- 3) Der Vorstand legt die Platz- und Spielordnung fest.
- 4) Der Vorstand ist ferner berechtigt, notwendig werdende Ausschüsse sowie Ämter zu besetzen. Er kann auch Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, mit bestimmten Aufgaben betrauen.
- 5) Die Beschlüsse des Vorstandes werden in den Vorstandssitzungen gefasst. Zum Zustandekommen eines Beschlusses ist die Anwesenheit von 2/3 der Vorstandsmitglieder mit Geschäftsbereich erforderlich. Im übrigen wird mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel offen abgestimmt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

Die Vorstandssitzungen sind nach Bedarf vom 1. Vorsitzenden oder im Fall seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen einzuberufen. Eine Vorstandssitzung ist auch dann einzuberufen, wenn 2 Vorstandsmitglieder sie beim 1. Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung beim 2. Vorsitzenden schriftlich beantragen.

- 6) Der Vorsitzende leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen; er wird vertreten durch den stellvertretenden (2.) Vorsitzenden. Der Vorsitzende entscheidet in allen den Club betreffenden Angelegenheiten, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder entgegenstehende Vorstandsbeschlüsse etwas anderes besagen. Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden und vertritt ihn in allen Fällen der Verhinderung. Er hat dann die gleichen Befugnisse wie der 1. Vorsitzende.
- 7) Der Kassenwart besorgt die Geldgeschäfte und verwaltet das Vereinsvermögen. Er hat die Mitgliederbeiträge sowie andere Außenstände einzuziehen, die Zahlungen zu bewirken und Buch über Einnahmen und Ausgaben zu führen. Er hat der Generalversammlung einen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr und über das abgelaufene Geschäftsjahr eine Jahresabrechnung vorzulegen, welche zuvor von 2 Rechnungsprüfern zu prüfen ist. Der Kassenwart hat für eine ordnungsgemäße und ausgeglichene Finanzwirtschaft zu sorgen.
- 8) Der Schriftführer hat in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen die Protokolle zu führen und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für die Presseberichte.
- 9) Der Sportwart ist zuständig für alle sportlichen Belange des Vereins. Für die Mannschaftsaufstellungen ist er allein verantwortlich. Er meldet die Mannschaften für die Verbandsspiele, regelt die Organisation bei Turnieren auf der Platzanlage des Vereins und unterstützt die Teilnahme von Mitgliedern an auswärtigen Turnieren.
- 10) Der Platz- und Spielbetriebswart ist für den gesamten Spielbetrieb auf der Grundlage der Spiel- und Platzordnung verantwortlich. Er sorgt für die Platzbestellung im Frühjahr und die Pflege/Instandhaltung der gesamten Vereinsanlagen.
- 11) Der Jugendwart betreut die Jugendlichen und ist für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung verantwortlich, insoweit diese die Benutzung der Vereinsanlagen durch die Jugendlichen regelt.

- 12) Die amtierenden Vorstandsmitglieder sind für ihre Tätigkeit bis zur jeweiligen Neuwahl verantwortlich; der Kassenwart ist für seine Tätigkeit bis zu der jeweils über die Kassengeschäfte zu befindenden Generalversammlung verantwortlich.
- 13) Jedes Vorstandsmitglied ist an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden.
- 14) An Vorstandsmitglieder kann im Rahmen der steuerlichen Vorgaben des § 3 Abs. 26a EStG eine angemessene Ehrenamtspauschale als Tätigkeitsvergütung unter Beachtung von §§ 2, 9 und 10 der Satzung bezahlt werden. Das Nähere regelt ein Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 15 Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

Scheidet im Laufe des Geschäftsjahres ein Vorstandsmitglied aus seinem Amt aus, so ist der Vorstand berechtigt, aus sich den Posten bis zur nächsten Generalversammlung zu besetzen. Die Verantwortlichkeit des das Referat neu übernehmenden Vorstandsmitgliedes beginnt mit seiner Beauftragung.

§ 16 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können in einer Mitgliederversammlung nur beschlossen werden, wenn in der Einladung der Antrag auf Satzungsänderung als Gegenstand der Tagesordnung bezeichnet worden ist. Zur Annahme eines derartigen Antrages ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 17 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins kann in einer Mitgliederversammlung nur dann beschlossen werden, wenn in der Einladung der Antrag auf Vereinsauflösung als Gegenstand der Tagesordnung bezeichnet worden ist.

In dieser Mitgliederversammlung muss mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zur Annahme des Auflösungsantrages bedarf es der Zustimmung von wenigstens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.

Ist die erforderliche Hälfte aller Mitglieder nicht anwesend, so beruft der Vorstand eine neue Mitgliederversammlung ein, die in jedem Falle beschlussfähig ist und ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder fassen kann.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Lahr, die es für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports, zu verwenden hat.

§ 18 Anerkennung der Satzung

Jedes Mitglied verpflichtet sich durch seinen Eintritt zur Anerkennung dieser Satzung.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Generalversammlung am 20.03.2018 genehmigt und tritt unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Satzung vom 17.12.2001 sowie der Satzungsänderungen 15.09.1970, 16.10.1972, 23.04.1992 und 17.12.2001 am 01.04.2018 in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 20. März 2018

gez. Dr. Thomas Baitsch
1.Vorsitzender

gez. Dr. Wilfried Olbrich
2.Vorsitzender

gez. Mike Siefert
Schriftführer

Tennis-Club Lahr e.V. - Abschluß per 31.12. 2017 (1.1.-31.12.2017)

	Soll 2017	Ist 31.12.17	Diff.
	€	€	€
"Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")			
Einnahmen			
Beiträge	38.000,00	40.425,00	2.425,00
Sonstige Einnahmen	4.215,00	12.171,02	7.956,02
Summe Einnahmen "Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")	42.215,00	52.596,02	10.381,02
Ausgaben			
Kosten 1. Vorsitzender	-300,00	0,00	-300,00
Kosten Vergnügungswart	-1.100,00	-391,20	-708,80
Kosten der Platzanlage	-23.490,00	-20.259,89	-3.230,11
Kosten des Gaststättenbetriebs "Sommer"	-1.180,00	-322,98	-857,02
Kosten des Spielbetriebs	-12.180,00	-9.920,15	-2.259,85
Kosten der Jugendarbeit	-5.420,00	-4.531,12	-888,88
Einnahmen Jugend	4.450,00	5.083,50	633,50
Ausgaben Jugend	-9.870,00	-9.614,62	-255,38
Kosten der "Rollstuhlfahrer"	0,00	0,00	0,00
Einnahmen "Rollstuhlfahrer"	9.100,00	8.683,36	-416,64
Ausgaben "Rollstuhlfahrer"	-9.100,00	-8.683,36	-416,64
Kosten der Verwaltung	-5.890,00	-5.322,25	-567,75
Summe Ausgaben "Sommerhaushalt"	-49.560,00	-40.747,59	-8.812,41
Abschreibungen u. Wertminderung	-9.800,00	-13.114,95	3.314,95
Summe Aufwand "Sommerhaushalt"	-59.360,00	-53.862,54	-5.497,46
Summe "Sommerhaushalt"	-17.145,00	-1.266,52	15.878,48
"Tennishalle"			
Einnahmen			
Hallenstunden	39.100,00	40.094,92	994,92
Sonstige Einnahmen	120,00	120,00	0,00
Summe Einnahmen "Tennishalle"	39.220,00	40.214,92	994,92
Ausgaben			
Kosten der Tennishalle	-25.590,00	-19.943,01	-5.646,99
Abschreibungen u. Wertminderung	-11.000,00	-13.569,00	2.569,00
Summe Aufwand "Tennishalle"	-36.590,00	-33.512,01	-3.077,99
Summe "Tennishalle"	2.630,00	6.702,91	4.072,91
Gewinn / Verlust	-14.515,00	5.436,39	19.951,39

Tennis-Club Lahr e.V. - Wirtschaftsplan 2018 (1.1.-31.12.2018)

Zusammenfassung

	Soll 2018	Soll 2017	Ist 31.12.17
	€	€	€
"Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")			
Einnahmen			
Beiträge	39.000,00	38.000,00	40.425,00
Sonstige Einnahmen	4.415,00	4.215,00	12.171,02
Summe Einnahmen "Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")	43.415,00	42.215,00	52.596,02
Ausgaben			
Kosten 1. Vorsitzender	-300,00	-300,00	0,00
Kosten Vergnügungswart	-1.100,00	-1.100,00	-391,20
Kosten der Platzanlage	-23.260,00	-23.490,00	-20.259,89
Kosten des Gaststättenbetriebs "Sommer"	-1.180,00	-1.180,00	-322,98
Kosten des Spielbetriebs	-11.440,00	-12.180,00	-9.920,15
Kosten der Jugendarbeit	-6.260,00	-5.420,00	-4.531,12
Einnahmen Jugend	4.130,00	4.450,00	5.083,50
Ausgaben Jugend	-10.390,00	-9.870,00	-9.614,62
Kosten der "Rollstuhlfahrer"	0,00	0,00	0,00
Einnahmen "Rollstuhlfahrer"	5.800,00	9.100,00	8.683,36
Ausgaben "Rollstuhlfahrer"	-5.800,00	-9.100,00	-8.683,36
Kosten der Verwaltung	-6.250,00	-5.890,00	-5.322,25
Summe Ausgaben "Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")	-49.790,00	-49.560,00	-40.747,59
Abschreibungen u. Wertminderung	-14.100,00	-9.800,00	-13.114,95
Summe Aufwand "Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")	-63.890,00	-59.360,00	-53.862,54
Summe "Sommerhaushalt" (= "Vereinshaushalt")	-20.475,00	-17.145,00	-1.266,52
"Tennishalle"			
Einnahmen			
Hallenstunden	37.500,00	39.100,00	40.094,92
Sonstige Einnahmen	120,00	120,00	120,00
Summe Einnahmen "Tennishalle"	37.620,00	39.220,00	40.214,92
Ausgaben			
Kosten der Tennishalle	-23.830,00	-25.590,00	-19.943,01
Abschreibungen u. Wertminderung	-12.900,00	-11.000,00	-13.569,00
Summe Aufwand "Tennishalle"	-36.730,00	-36.590,00	-33.512,01
Summe "Tennishalle"	890,00	2.630,00	6.702,91
Gewinn / Verlust (-) - TCL gesamt	-19.585,00	-14.515,00	5.436,39

Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20.03.2018 – TOP 4:

Voranschlag Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2018 und Festsetzung der Beiträge

„Die Mitgliederversammlung beschließt:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt mit:
 - Einnahmen in Höhe von zusammen 81.035,00 €, die sich zusammensetzen aus „Sommerhaushalt“ (= „Vereinshaushalt“) mit 43.415,00 € und „Tennishalle“ mit 37.620,00 €, und
 - Ausgaben in Höhe von zusammen 100.620,00 €, die sich zusammensetzen aus „Sommerhaushalt“ (= „Vereinshaushalt“) mit 63.890,00 € und „Tennishalle“ mit 36.730,00 €.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden in Jahresbeiträgen wie folgt festgesetzt:
 - a. Alle Beitragssätze bleiben unverändert wie im Jahr 2017 festgesetzt.

Nachrichtlich (verkürzt):

 - Jugendliche von 7 bis 14 Jahren – 60,00 €
 - Jugendliche von 14 bis 18 Jahren – 90,00 €
 - Auszubildende, Studenten usw. ab 18 bis max. 30 Jahren - 100,00 €
 - Einzelmitglieder – 230,00 €
 - Ehepaare / Lebensgemeinschaften - einzeln - 200,00 €
 - Rollstuhlfahrer – 60,00 €
 - Doppelmitgliedschaft – 120,00 €
 - Passive Mitglieder – 35,00 €
 - Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, Kinder unter 7 Jahren und namentlich bestimmte Mitglieder aufgrund gesonderten Vorstandsbeschlusses sind beitragsfrei.

 - b. Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 1. April 2018.

3. Der Vorstand kann zur Anwerbung neuer Mitglieder (z.B. „Tag der offenen Tür“ - „Schnuppern“) zeitlich befristete Vergünstigungen einräumen, sofern diese Personen vor Beginn des Vergünstigungszeitraums dem Verein unbefristet beitreten.

4. Eine Einzelförderung von jugendlichen Spielern beschränkt sich auf diejenigen Mittel, die durch hierfür zweckgebundene Spenden eingeworben werden können.

5. Die Mitgliedsbeiträge werden am 1. April 2018 in einem Jahresbetrag erhoben. Im allgemeinen erfolgt dies durch SEPA-Lastschrift mit der Gläubiger-ID des TCL Nr. DE90ZZZ00000491206.“